

Adventistische Kirchenleitung zum Umgang mit dem Coronavirus Besonnene Vorsorgemaßnahmen

Derzeit gehe die Leitung der Freikirche in Deutschland nicht soweit, dass sie generell die Absage von Veranstaltungen, die Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, die Schließung ihrer Büros und die Anordnung von Homeoffice empfehle. Zur Vermeidung von Ansteckungen gebe sie aber Vorsorgemaßnahmen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Grundsätzlich gelte es, auf die Stärkung des persönlichen Immunsystems zu achten, etwa durch gesunde Ernährung und Bewegung. Niemand sollte Gottesdienste oder Gemeindeveranstaltungen besuchen, wenn er oder sie krank ist. Besonders sei auf ein sensibles Hygieneverhalten zu achten. Dazu gehöre gründliches und häufiges Händewaschen bzw. Desinfizieren. Enge Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln oder Umarmungen, müssten vermieden werden. Nase und Mund beim Husten und Niesen mit Tüchern oder dem Ellbogen, aber nicht mit den Händen bedecken. Beim Abendmahl sollte insbesondere während der Fußwaschung auf sorgfältige Hygiene geachtet sowie auf den Gemeinschaftskelch verzichtet und stattdessen nur Einzelkelche verwendet werden. Für Reinigungskräfte gelte es, zusätzlich die Türklinken und Treppengeländer des Gemeindehauses mit einem Flächendesinfektionsmittel regelmäßig zu reinigen. Bei Verdachtsfällen einer Ansteckung mit dem Coronavirus müsse umgehend medizinische Abklärung bzw. Hilfe in Anspruch genommen und das Kontaktumfeld informiert werden. Sollten Mitglieder an Fieber, Husten und Atembeschwerden leiden, sollte ebenfalls ärztliche Hilfe aufgesucht und ein möglicher Reiseverlauf mitgeteilt werden.

Bei akuten Verdachtsfällen gelte es die medizinische Abklärung einzuleiten und Anweisung des medizinischen Personals strikt zu befolgen. Bei Kontakten sei entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Kontaktpersonenmanagement zu verfahren, etwa zu Hause bleiben, private Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren, Umgang mit Erkrankten im Haushalt festlegen und nicht an gemeinschaftlichen Treffen sowie Aktivitäten teilnehmen.

Pastoren und Mitarbeitende

Pastoren und Mitarbeitende seien gebeten, auf ihren Dienstreisen alkoholisches Händedesinfektionsmittel mitzuführen. Sie sollten möglichst Abstand von ein bis zwei Metern zu anderen Personen halten und Möglichkeiten ohne direkten, persönlichen Kontakt, wie Telefon und Internet, nutzen.

Dienststellen

Zu den Verhaltensregeln für die Dienststellen der Freikirche gehörten besonnenes Reden und Handeln in jeder Krisensituation. Im Krankheitsfall umgehende Information an die Leitung der Dienststelle. Bei persönlichem oder familiärem Verdachtsfall einer Corona-Erkrankung sei strikt im Home-Office zu arbeiten. Solange die Behörden keine Empfehlung zur Absage von öffentlichen Veranstaltungen ausgesprochen haben, würden Veranstaltungen der Freikirche nicht abgesagt. Absagen von Veranstaltungen oder dienstlichen Maßnahmen wären in Korrespondenz mit den jeweiligen Vorständen zu beraten und zu entscheiden.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass die Verhaltensregeln verändert werden müssten, werde die Freikirchenleitung umgehend ein weiteres Rundschreiben versenden. In Deutschland gibt es etwa 35.000 mündig getaufte Siebenten-Tags-Adventisten in 555 örtlichen Adventgemeinden.

Adventisten in der Schweiz sagen Jahreskonferenz ab

Die Leitung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in

der deutschsprachigen Schweiz hat die Durchführung der 118. Jahreskonferenz, die für den 28. März in Winterthur geplant war, wegen der Ausbreitung des Coronavirus abgesagt. Diese Entscheidung sei ihr nicht leichtgefallen, informierte die Kirchenleitung auf ihrer Webseite. Obwohl das Verbot der Bundesbehörden zur Durchführung von Großveranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden bis 15. März beschränkt ist, erwarte die Kirchenleitung danach keine Lockerung dieser Bestimmung. Die Risikoabwägung sowie Solidarität gegenüber besonders gefährdeten Gruppen seien ausschlaggebend für die Absage gewesen. Die Jahreskonferenz der 32 Kirchgemeinden in der deutschsprachigen Schweiz bilden den geistlichen Höhepunkt im kirchlichen Leben der Adventisten und sei auch eine Art von „Familientreffen“.

Eine Vorläufergemeinde der evangelischen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ist 1867 in Tramelan/Jura entstanden. 1883 wurden in Basel und Tramelan offiziell die ersten Adventgemeinden gegründet. Im Jahre 1901 wurden die Kirchengemeinden in der Schweiz entsprechend der Sprachzugehörigkeit in zwei „Vereinigungen“ aufgeteilt: in die „Deutschschweizerische Vereinigung“ mit Sitz in Zürich und in die „Fédération de la Suisse Romande et du Tessin“ mit Sitz in Renens/Waadt. Beide Verwaltungsregionen bilden gemeinsam die nationale Kirchenleitung „Schweizer Union“. Ende Dezember 2018 gab es in der Schweiz 4.757 erwachsen getaufte Siebenten-Tags-Adventisten in 54 Kirchengemeinden und sechs Gruppen. Einige Hundert Kinder und Jugendliche sind in der Mitgliederzahl nicht enthalten, da die Freikirche keine Kinder tauft, sondern ihnen die Entscheidung zum Kirchenbeitritt in einem Alter überlässt, bei dem sie sich selbst entscheiden können.